

ISAR ESTATE

Vorvertragliche Informationspflichten nach BGB und DL-InfoVO

Maklerunternehmen

Auftragnehmer: Isar Estate e.K., Theodolindenplatz 5, 81545 München

Inhaber: Dipl.-Kfm. Christian Dürr

Telefon: 089 901 697 46 (Festnetz- bzw. Mobilfunkpreis richtet sich nach Ihrem individuellen Anbietertarif)

Telefax: 089 901 697 47

E-Mail: info@isarestate.de

Handelsregister: HRA 111600

Registergericht: Amtsgericht München

Berufsbezeichnung: Immobilienmakler gemäß § 34c Abs. 1 GewO (verliehen in Deutschland)

Erlaubnispflicht: nach § 34 c Abs. 1 GewO

Zuständige Aufsichtsbehörde: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, Telefon: 089 51160, Telefax: 089 51161306, www.ihk-muenchen.de

Berufsrechtliche Regelungen: Es gelten die nachstehend benannten berufsrechtlichen Regelungen für die Tätigkeit als Immobilienmakler gemäß § 34c Abs. 1 GewO in der Bundesrepublik Deutschland:

- Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) (http://www.gesetze-im-internet.de/gewo_34cdv/)

- § 34c Gewerbeordnung (GewO) (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34c.html)

USt.-IdNr. gem. § 27a Umsatzsteuergesetz: DE327308526

Berufshaftpflichtversicherung: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln

Maklerleistungen | Vertrag | Provision | Laufzeit

Der Auftragnehmer erbringt Maklerleistungen, also die Erbringung des Nachweises der Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrages und/oder für die Vermittlung eines Kaufvertrages Immobilien.

Für den Nachweis oder die Vermittlung des Verkaufs des Objekts vereinbaren die Parteien eine Provision inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, die sich aus dem tatsächlichen Kaufpreis errechnet oder pauschal angegeben wird. Die Provision wird mit Beurkundung des Kaufvertrags fällig. Wird der Kaufpreis nachträglich, also insbesondere nach erfolgtem Nachweis bzw. Vermittlung, reduziert, hat dies keine Auswirkungen auf die Höhe der Provision. Der Provisionsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag durch Eintritt einer auflösenden Bedingung erlischt oder aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes oder aus sonstigem Grund gegenstandslos oder nicht erfüllt wird. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Provision wird auch geschuldet, wenn der Auftraggeber während der Laufzeit selbst oder nach Ablauf des Vertrages an einen nachgewiesenen Interessenten der Isar Estate e.K. verkauft.

Der Vertrag hat eine maximale Laufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf von 12 Monaten muss er ausdrücklich verlängert werden.

Online Streitbeilegung

Gemäß der Richtlinie 2013/11/EU stellt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Verbraucher können diese Plattform nutzen, um ihre Streitigkeiten aus Online-Verträgen beizulegen. Diese Plattform erreichen Sie unter folgendem Link: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

ISAR ESTATE

Hinweis:

Aus Gründen verbesserter Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche, als auch die weibliche Schreibweise gemeint sind.